

Thüringer Landtag
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7. Wahlperiode
05.01.2023

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 13 UAG

Hier: Einvernehmung von Sachverständigen: Politisch motivierte Kriminalität- nicht zuzuordnen in Thüringen – hier insbesondere Szene der Pandemie-Leugner*innen und Anhänger*innen von Verschwörungsideologien

Es wird beantragt, Beweis gemäß § 13 UAG zu erheben zu I Nr. 1 bis 14 des Untersuchungsauftrages, insbesondere zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) im Zusammenhang mit verschwörungsideologischen Strukturen und der Szene der Pandemie-Leugner*innen mit Bezug zu Thüringen, der Vernetzung zwischen unterschiedlichen Gruppierungen und Strukturen, Personen- und Gefahrenpotenzial, Ermittlungen in dem Phänomenbereich, der Bedeutung sozialer Medien und Immobilien und Verbindungen zu anderen extrem rechten Szenen, sowie zur Entwicklung und zu Aktivitäten der Szene der Pandemie-Leugner*innen und Verschwörungsideolog*innen in Thüringen über den Untersuchungszeitraum, durch Anhörung der Sachverständigen:

Heike Kleffner,
zu laden über

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG)
Schlesische Straße 20
10997 Berlin,

und

Matthias Meisner
zu laden über
- wird nachgereicht -

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben.

In den letzten Jahren wurde mit der Szene der Pandemie-Leugner*innen und Anhänger*innen von Verschwörungsideologien eine Entwicklung relevant, die zu einem enormen Anstieg in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität geführt hat. Während viele dieser Delikte im Rahmen unangemeldeter Demonstrationen stattfanden, war es der Polizei aufgrund der Vielzahl solcher Demonstrationen gleichwohl oft nicht möglich, weitere Straftaten im Rahmen dieser Demonstrationen aufzunehmen und zu erfassen.

Im bisherigen Verlauf des Untersuchungsausschusses wurde außerdem deutlich, dass die Straftaten in diesem Zusammenhang in der PMK-Statistik unter der Kategorie „nicht zuzuordnen“ erfasst werden.

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz hat diesbezüglich die vom Bundesamt für Verfassungsschutz neu erfundene Extremismus-Kategorie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ übernommen. Die Erfassung und Bewertung dieses Phänomens durch Thüringer Behörden ist uneinheitlich und es sind zudem Zweifel auch an der inhaltlichen Einordnung angebracht. So weisen Wissenschaftler*innen, journalistische und zivilgesellschaftliche Beobachter*innen dieses Phänomens immer wieder darauf hin, dass die dort propagierten Ideologien eindeutig als extrem rechts eingestuft werden können. Auch zentrale Protagonist*innen dieser Szene sind zum Teil durch Aktivitäten in der extremen Rechten bekannt. Zuletzt wurden auch immer wieder Vernetzungen mit organisierten Neonazis sowie der Szene der so genannten „Reichsbürger“ öffentlich.

Mit diesem Phänomen verbunden ist zudem eine qualitative Verschiebung in der Nutzung von sozialen Medien und insbesondere Messenger-Diensten durch die Szene der Pandemieugner*innen und Verschwörungsideolog*innen. Diese waren nicht nur die zentralen Mobilisierungskanäle, sondern dienten auch zur Etablierung abgeschotteter Weltbilder durch sog. „Fake-News“, „alternative Fakten“, Manipulationen und Desinformation. Immer wieder kam es hier außerdem zur Markierung von Personen als „Feinde“, was sich bei den Demonstrationen in Angriffe auf Journalist*innen, Polizist*innen und Gegendemonstrant*innen, sowie Diffamierungen und Bedrohungen von Amtsträger*innen, bis hin zu Bedrohungen vor deren privaten Wohnungen, übersetzte.

Gemäß dem Untersuchungsauftrag soll der Untersuchungsausschuss 7/3 auch diese Formen der öffentlichen Bloßstellung und den Umgang Thüringer Behörden damit untersuchen.

Die benannten Sachverständigen sind durch jahrelange journalistische Beschäftigung und publizistische Tätigkeit zum Thema mit den Thüringer Strukturen bestens vertraut. Sie können dem Untersuchungsausschuss daher das nötige Hintergrundwissen vermitteln um das Handeln Thüringer Behörden untersuchen und bewerten zu können. Aus der Befragung können sich zudem weitere Untersuchungsansätze ergeben

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay